



Politische Gemeinde Volketswil Organisationsreglement vom 29. Mai 2018



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Grundlage	3
Art. 2 Zweck	3
Art. 3 Funktionsbezeichnung	3
II. Führungsgrundsätze Gemeinderat	3
Art. 4 Tätigkeit Gesamtgemeinderat	3
Art. 5 Politisch / sachliche Führungsaufgaben	4
Art. 6 Administrative Führungsaufgaben	4
Art. 7 Ressorts des Gemeinderates	4
Art. 8 Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags	5
8.1. Allgemeines Büromaterial	5
8.2. Budgetierte Anschaffungen /Ausgaben bis Fr. 1'000.00 bzw. Fr. 10'000.00 gemäss nachfolgender Liste; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen bis Fr. 10'000.00 in Absprache mit dem betreffenden Ressortvorstand:	5
8.3. Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00:	7
8.4. Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00:	7
8.5. Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben über Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen über Fr. 50'000.00:	7
Art. 9 Anstellungskompetenzen	7
Art. 10 Gemeindeschreiber	8
III. Präsidiales	8
III.I Gemeindepräsidium	8
Art. 11 Aufgaben	8
Art. 12 Delegationen / Mitgliedschaften	9
III.II Ressort Präsidiales	9
Art. 13 Aufgaben	9
III.III Ausschuss für Einbürgerungen	9
Art. 14 Zusammensetzung	9
Art. 15 Aufgaben	9
IV. Hochbau	9
IV.I Ressort Hochbau	9
Art. 16 Aufgaben	9
Art. 17 Delegationen	10
IV.II Energiekommission	10
Art. 18 Zusammensetzung	10
Art. 19 Aufgaben	10
V. Tiefbau und Werke	11
V.I Ressort Tiefbau und Werke	11
Art. 20 Aufgaben	11
Art. 21 Delegationen	11

V.II Werkkommission	11
Art. 22 Zusammensetzung.....	11
Art. 23 Aufgaben.....	11
VI. Liegenschaften	12
VI.I Ressort Liegenschaften	12
Art. 24 Aufgaben.....	12
VI.II Baukommission	12
Art. 25 Aufgaben.....	12
VII. Finanzen	12
VII.I Ressort Finanzen	12
Art. 26 Aufgaben.....	12
VIII. Sicherheit	13
VIII.I Ressort Sicherheit	13
Art. 27 Aufgaben.....	13
Art. 28 Delegationen.....	13
VIII.II Sicherheitskommission	13
Art. 29 Zusammensetzung.....	13
Art. 30 Aufgaben.....	13
IX. Soziales	14
IX.I Ressort Soziales und Gesellschaft	14
Art. 31 Aufgaben.....	14
Art. 32 Delegationen.....	14
IX.I Sozialbehörde	14
Art. 33 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen	14
X. Alter und Gesundheit	14
Art. 34 Aufgaben.....	14
Art. 35 Delegationen.....	14
XI. Inkrafttreten	15
Art. 36 Inkrafttreten	15

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlage

Gestützt auf Art. 27 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil erlässt der Gemeinderat dieses Organisationsreglement.

Grundlage

Art. 2 Zweck

Im Organisationsreglement legt der Gemeinderat seine interne Organisation und die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe fest.

Zweck

Die Geschäftsführung des Gemeinderates ist in seiner Geschäftsordnung festgehalten.

Änderungen des Organisationsreglements sind in den Berichterstattungen über die Gemeinderatsverhandlungen bekannt zu machen.

Art. 3 Funktionsbezeichnung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbeschreibungen des Organisationsreglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Funktionsbezeichnung

m |

II. Führungsgrundsätze Gemeinderat

Art. 4 Tätigkeit Gesamtgemeinderat

Die Tätigkeit des Gemeinderates richtet sich nach dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung Volketswil sowie den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.

Tätigkeit
Gesamtgemeinderat

Der Gemeinderat ist für alle Aufgaben der Gemeinde zuständig, die nicht gemäss Gesetz, Gemeindeordnung oder Organisationsreglement einem andern Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat entscheidet über offene Kompetenzabgrenzungen zwischen den verschiedenen Gremien oder Ressorts. Er beurteilt auch Einsprachen gegen Entscheidungen von Ressortvorstehern und Ausschüssen, sofern gesetzliche Bestimmungen keinen andern Instanzenzug vorsehen.

Politisch /
sachliche
Führungsauf-
gaben

Art. 5 Politisch / sachliche Führungsaufgaben

Die Arbeit im Gemeinderat ist grösstenteils eine Führungsaufgabe. Der Gemeinderat setzt Ziele, leitet die notwendigen Massnahmen termingerecht ein und vollzieht die Entscheide der Stimmberechtigten.

Die Gemeinderatsmitglieder treffen die politischen Entscheide innerhalb der Vorgaben des Gemeinderates und sind den Mitarbeitenden in ihrem Ressort politisch/sachlich vorgesetzt.

Administrati-
ve Führungs-
aufgaben

Art. 6 Administrative Führungsaufgaben

Der Gemeindeschreiber ist zuständig für die administrative Leitung der Gemeindeverwaltung und die Personalführung.

Wo möglich wird der Vollzug der Entscheide der Verwaltung übertragen. Die administrative Führung und Bearbeitung der Sachgeschäfte liegt beim zuständigen Verwaltungspersonal

Ressorts des
Gemeinderates

Art. 7 Ressorts des Gemeinderates

Die Gemeinderatsaufgaben sind gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung in acht Ressorts gegliedert, die auf die sieben Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt werden.

Die Ressortvorsteher arbeiten im Gemeinderatskollegium mit und sind zuständig für:

- die Bearbeitung, Begleitung und Überwachung der in ihr Ressort fallenden Sachgeschäfte sowie die Sicherstellung der notwendigen Planung, Information und Koordination
- die Budgetierung, Budgetkontrolle und Finanzplanung in ihrem Ressort sowie für die frühzeitige Beantragung von allenfalls erforderlichen Nachtrags- oder Zusatzkrediten
- die Erteilung der notwendigen Aufträge an das zuständige Verwaltungspersonal
- das Treffen der erforderlichen Verfügungen und Entscheidungen in ihrem Aufgabenbereich, soweit diese nicht an die Verwaltung delegiert sind
- den Vorsitz in den ihrem Ressort zugeordneten Kommissionen und Ausschüssen.

Art. 8 Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags

Die Finanzkompetenzen im Aufgabenbereich für einmalige Ausgaben im Rahmen des Voranschlags sind wie folgt geregelt (Maximalbetrag für Ausgaben im Einzelfall):

Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags

8.1. Allgemeines Büromaterial

Zentraler Einkauf durch die Interne Dienste

8.2. Budgetierte Anschaffungen /Ausgaben bis Fr. 1'000.00 bzw. Fr. 10'000.00 gemäss nachfolgender Liste; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen bis Fr. 10'000.00 in Absprache mit dem betreffenden Ressortvorstand:

Alle Abteilungsleitungen und deren Stellvertretungen	Fr. 10'000.00
Gemeindeammann / Betriebsbeamter	Fr. 10'000.00
Technischer Liegenschaftenverwalter	Fr. 10'000.00
Leitung EDV-Team	Fr. 10'000.00
Leitung Sozialhilfe	Fr. 8'000.00
Mitarbeiter Sozialhilfe (Aufgrund Beschlüsse Sozialbehörde / Internem Handbuch / Kompetenz- reglement der Sozialbehörde)	Fr. 5'000.00
Leitung Aussendienst (Tiefbau und Strassenwesen)	Fr. 5'000.00
Tiefbausekretär	Fr. 5'000.00
Polizeichef	Fr. 5'000.00
Leitung Zusatzleistungen / AHV Zweigstelle	Fr. 5'000.00
Bereichsleitung Gesellschaft	Fr. 4'000.00

Kulturkoordinator / Leitung Gemeinschaftszentrum	Fr. 2'000.00
Leitung Bibliothek	Fr. 2'000.00
Leitung Gartenbau (Gartenbau und Friedhof)	Fr. 2'000.00
Leitung Schwimmbad	Fr. 2'000.00
Leitung Zivilstandsamt	Fr. 2'000.00
Teamleitung Kinder und Jugend / Kin- der- und Jugendbeauftragter	Fr. 1'000.00
Materialwart Feuerwehr	Fr. 1'000.00
Anlagenwart Zivilschutz	Fr. 1'000.00
Hauswarte	Fr. 1'000.00
Leitung Reinigungsdienste	Fr. 1'000.00
Verantwortlicher Zentrale Raumvergabeestelle	Fr. 1'000.00
Förster	Fr. 1'000.00
Leiter Tageshort	Fr. 1'000.00
Leitung Interne Dienste	Fr. 1'000.00
Sachbearbeiter Arbeitsintegration	Fr. 1'000.00
Leitung Familienzentrum	Fr. 1'000.00
Integrationsverantwortlicher	Fr. 1'000.00

In der Funktion haben Stellvertreter dieselben Finanzkompetenzen wie die Vertretenen.

8.3. Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00:

Betreffender Ressortvorstand
Gemeindeschreiber (Gesamtverwaltung)

8.4. Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00:

Betreffender Ressortvorstand in Absprache mit dem Finanzvorstand
Gemeindeschreiber (Gesamtverwaltung) in Absprache mit dem Finanzvorstand

8.5. Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben über Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen über Fr. 50'000.00:

Gemeinderat

Die weiteren Finanzkompetenzen der Behörden sind in der Gemeindeordnung festgelegt

Art. 9 Anstellungskompetenzen

Die Anstellungskompetenzen und die weiteren Personalentscheide sind mit folgender Aufteilung bzw. Zuständigkeit und Kompetenz geregelt:

Anstellungs-
kompetenzen

Gemeindeschreiber und Abteilungsleiter	Gemeinderat
Übriges Personal Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindevorstand und Gemeindevorstand	Gemeindeschreiber und stv. Gemeindeschreiber gemäss interner Aufteilung
Lernende, Praktikanten, Schnupperlernende	stv. Gemeindeschreiber

Die Regelungen gelten sinngemäss auch für Aushilfen und temporäre Angestellte.

Der Gemeindepräsident hat bei den Anstellungen ein Vetorecht. Die betreffenden Ressortvorstände sind zu orientieren

Gemeinde-
schreiber

Art. 10 Gemeindeschreiber

Der Gemeindeschreiber ist dem Gesamtgemeinderat unterstellt.

Der Gemeindeschreiber steht der Verwaltung vor und ist zuständig für die gesamte administrative Organisation. Er übt die unmittelbare Aufsicht über das gesamte Personal der Gemeindeverwaltung, alle Verwaltungsabteilungen und Sekretariate aus. Er ist befugt, den einzelnen Mitarbeitenden nötigenfalls auch Arbeiten aus anderen Verwaltungszweigen zuzuweisen.

Die Leiter der Verwaltungsabteilungen sind ihm für die Anwendung der Personalvorschriften direkt verantwortlich. Der Gemeindeschreiber übt im besonderen folgende Funktionen aus:

1. Protokollführer und Berater an den Gemeindeversammlungen, den Sitzungen des Gemeinderates und allfälliger weiterer Kommissionen und Ausschüsse
2. Leiter der Gemeindeverwaltung
3. Personalchef aller Angestellten der Politischen Gemeinde
4. Sekretär des Wahlbüros
5. Informationsbeauftragter des Gemeinderates.

III. Präsidiales

III.I Gemeindepräsidium

Art. 11 Aufgaben

- Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen
- Geschäftsleitung Gemeinderat
- Zuständigkeit für Strategieprozesse
- Beziehungen nach aussen, Wirtschaftsförderung
- Landkäufe und -verkäufe, Baurechtsverträge
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
- Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, Personal
- Gemeindeorganisation
- Rechtspflege
- Einbürgerungen
- Datenschutz
- Informatik

Aufgaben

Der Handel von Liegenschaften und Grundstücken ist weiterhin beim Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber angesiedelt. Die Administration erfolgt via Abteilungsleiter Liegenschaften. Es ist sicher zu stellen, dass der Abteilungsleiter Finanzen rechtzeitig von den Projekten erfährt.

Art. 12 Delegationen / Mitgliedschaften

- Gemeindepräsidentenverband
- Strategiegruppe Flugplatz Dübendorf

Delegationen
/ Mitglied-
schaften

III.II Ressort Präsidiales

Art. 13 Aufgaben

- Zivilstandswesen
- Bestattungsamt
- Kultur (Freizeit, Vereine, Veranstaltungen)
- Bibliothek
- Gemeinschaftszentrum
- Sportförderung
- Kulturförderung
- Interne Dienste (Empfang und Weibeldienst)

Aufgaben

o |

III.III Ausschuss für Einbürgerungen

Art. 14 Zusammensetzung

Der Ausschuss für Einbürgerungen besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Vorsitz liegt beim Gemeindepräsident.

Zusammen-
setzung

Art. 15 Aufgaben

Der Ausschuss besorgt:

- Vorprüfung der Einbürgerungsgesuche
- Antragstellung an den Gemeinderat bei Einbürgerungsgesuchen von Bewerbern ohne Anspruch auf Einbürgerung
- Abschliessender Entscheid bei Einbürgerungsgesuchen von Bewerbern mit Anspruch auf Einbürgerung

Aufgaben

Der Gemeinderat erlässt ein Einbürgerungsreglement.

IV. Hochbau

IV.I Ressort Hochbau

Art. 16 Aufgaben

- Baupolizei
- Baukontrolle
- Feuerpolizei

Aufgaben

- Siedlungs- und Raumplanung (exkl. Verkehrs- und Parkraumplanung)
- Denkmalpflege
- Baulicher Zivilschutz
- Aufzugskontrollen
- Umweltschutz
- Energieberatung
- Feuerungskontrolle
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Natur und Landschaftsschutz
- Werbe- und Kulturwerbeträger

Delegationen

Art. 17 Delegationen

- Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Gemeinsame Arbeitsgruppe Raumplanung Zürich Oberland (RZO) und Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Strategieguppe Flugplatz Dübendorf
- Privatwaldverband
- Flurgenossenschaft

10

Zusammensetzung

IV.II Energiekommission

Art. 18 Zusammensetzung

Die Energiekommission besteht aus dem Hochbauvorstand (Präsidium) und drei weiteren vom Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern. Der Energiebeauftragte der Gemeinde Volketswil ist von Amtes wegen Mitglied.

Aufgaben

Art. 19 Aufgaben

Die Energiekommission besorgt

- Umsetzung des energiepolitischen Programms der Gemeinde Volketswil
- Begleitung der für den Erhalt und die Pflege des Energie-labels notwendigen Schritte
- Verwendung des Budgetkredits für energiepolitische Gemeindegarbeit und Förderbeiträge an Private für die Verwendung von alternativen Energien.

In den andern Fällen stellt die Kommission Antrag an den Gemeinderat.

V. Tiefbau und Werke

V.I Ressort Tiefbau und Werke

Art. 20 Aufgaben

Aufgaben

- Projektierung, Bau, Instandhaltung, Sanierung von Strassen und Plätzen sowie Wegen
- Winterdienst
- Markierungswesen / Strassensignalisation
- Vermessung
- Quartierplanung
- Strassenbeleuchtung
- Verkehrs- und Parkraumplanung
- Erstellen und Nachführen Leitungskataster
- Wasserversorgung (Bau, Unterhalt und Betrieb)
- Öffentliche Gewässer
- Abwasserentsorgung (Bau, Unterhalt und Betrieb)
- Gemeindeeigenes Kabelnetz
- Elektrizitäts- und Gasversorgung
- Wertstoffverwertung
- Abfallentsorgung

11 |

Art. 21 Delegationen

Delegationen

- Kläranlage VSFM
- KEZO
- Gruppenwasserversorgung Oberes Glatttal (GOG)
- Gruppenwasserversorgung Vororte Glatttal (GVG)

V.II Werkkommission

Art. 22 Zusammensetzung

Zusammen-
setzung

Die Werkkommission besteht aus dem Vorstand Tiefbau und Werke (Präsident) und drei bis sechs weiteren vom Gemeinderat bestimmten Mitgliedern.

Die Kommission kann bei Bedarf Fachleute beiziehen.

Art. 23 Aufgaben

Aufgaben

Die Werkkommission begleitet und koordiniert Werk- und Tiefbauprojekte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Vorgaben des Gemeinderates und der delegierten Aufgaben und Vollzugskompetenzen.

VI. Liegenschaften

VI.I Ressort Liegenschaften

Aufgaben

Art. 24 Aufgaben

- Liegenschaftenbewirtschaftung und –verwaltung sämtlicher gemeindeeigener Liegenschaften
- Neubau, Renovation und Unterhalt von gemeindeeigenen Hochbauten
- Zentrale Raumvergabe und -bewirtschaftung
- Projektierung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Anlagen
- Betrieb der Park- und Sportanlagen
- Schwimmbad Waldacher
- Friedhof
- Pachtland (inkl. Vertragswesen)
- Schrebergärten (inkl. Vertragswesen)
- Grunddienstbarkeiten
- Schützenhäuser (inkl. Scheibenstand)
- Zivilschutz-Bauten

12

Aufgaben

VI.II Baukommission

Art. 25 Aufgaben

Für Bau- und Umbauvorhaben können Baukommissionen gebildet werden. Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen werden durch den Gemeinderat festgelegt.

VII. Finanzen

VII.I Ressort Finanzen

Aufgaben

Art. 26 Aufgaben

- Finanzielle Führung der Gemeinde, Controlling
- Führung der Buchhaltungen
- Vollzug des Besoldungswesens
- Cash-Management
- Finanzplan, Budget und Rechnungen
- Finanzdienstleistungen für andere Ressorts
- Steuerwesen
- Personen- und Sachversicherungen
- Inkasso
- Koordination Beiträge und Donationen
- Verlustscheinbewirtschaftung
- Koordination Gebühren

VIII. Sicherheit

VIII.I Ressort Sicherheit

Art. 27 Aufgaben

Aufgaben

- Gemeindepolizei
- Allgemeine Verwaltungspolizei
- Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- Plakat- und Reklamewesen
- Lebensmittelkontrolle
- Hundekontrolle, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung
- Pilzkontrolle
- Bevölkerungsschutz, Katastrophenvorsorge, wirtschaftliche Landesversorgung
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Schiesswesen
- Militärwesen
- Öffentlicher Verkehr
- Bewirtschaftung Parkplätze
- Einwohnerdienste
- Kadaverbeseitigung
- Marktwesen

Art. 28 Delegationen

Delegation

- Regionale Verkehrskonferenz (RVK)

VIII.II Sicherheitskommission

Art. 29 Zusammensetzung

Zusammensetzung

Die Sicherheitskommission besteht aus dem Sicherheitsvorstand (Präsidium), FW- Kommandant (Vizepräsidium), Chef ZS-Organisation sowie vier weitere vom Gemeinderat gewählte Mitglieder.

Art. 30 Aufgaben

Aufgaben

Die Kommission besorgt im Rahmen der einschlägigen Gesetzgebungen und im Rahmen des Voranschlages:

- Organisation und Sicherstellung des Feuerwehr- und Zivilschutzwesens
- Handhabung des kommunalen Schiesswesens
- Antragstellung an den Gemeinderat bei neuen Ausgaben oder Ausgaben, die die Voranschlagsbeträge übersteigen
- Vorschläge zuhanden des Gemeinderates für die Ernennung des FW- Kommandanten, des Chefs ZS und deren Stellvertreter

- Ernennung der übrigen Funktionäre der FW und des ZS

In den andern Fällen stellt die Kommission Antrag an den Gemeinderat.

IX. Soziales

IX.I Ressort Soziales und Gesellschaft

Aufgaben

Art. 31 Aufgaben

- Pflegekinderwesen
- Aufgaben gemäss KJHG
- gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und persönliche Hilfe
- Asylbetreuung- und Flüchtlingswesen
- Sozialversicherungen (AHV/IV sowie Zusatzleistungen)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sucht- und Gewaltprävention Gesellschaft
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Integration

Delegationen

Art. 32 Delegationen

- Zweckverband Sozialdienste für Erwachsene (sdbu)

IX.I Sozialbehörde

Art. 33 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen

In der GO festgehalten

Zusammen-
setzung,
Aufgaben
und Kompe-
tenzen

X. Alter und Gesundheit

X.I Ressort Alter und Gesundheit

Aufgaben

Art. 34 Aufgaben

- Spital
- Altersbetreuung und Gesundheitswesen
- Gesundheitsprävention

Delegationen

Art. 35 Delegationen

- Zweckverband Spital Uster
- Verwaltungsrat VitaFutura AG

XI. Inkrafttreten

Art. 36 Inkrafttreten


Dieses Organisationsreglement wurde vom Gemeinderat am 29. Mai 2018 beschlossen und tritt auf den Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 bzw. per 1. Juli 2018 in Kraft.

Inkrafttreten

Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle früheren Erlasse, die mit der neuen Regelung kollidieren, aufgehoben.

Volketswil, 29. Mai 2018
(GRB Nr. 137 / 2018)

Gemeinderat Volketswil



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident



Beat Grob
Gemeindeschreiber

Gemeinde Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

T 044 910 20 30
gemeinderat@volketswil.ch
volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR